

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 3 K 70/25

Landshut, 08.01.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 28.04.2026	13:30 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landau a.d. Isar von Frontenhausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Frontenhausen	583/2	Gebäude- und Freifläche	Friedrich-Then-Weg 25, Kolpingstraße 9	0,0594	3449

Zusatz: Geh- und Fahrrecht an den Grundstück Flst. 583 (Blatt 2391, BVN. 3)

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Friedrich-Then-Weg 25), Gesamtwohnfläche ca. 101 m² und einem Einfamilienhaus (Kolpingstraße 9), Wohnfläche ca. 125 m². Es besteht ein Überbau auf das Nachbargrundstück Flst. 583/3 zu ca. 10 m².

Verkehrswert: 255.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.